

DIVERSITY CHECK compact

Unternehmenspolitik und Kommunikation	Personalmanagement	Transparenz und Sicherheit	Pflege/ Versorgung/ Begleitung	Lebenswelten
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagement wird praktiziert und berücksichtigt LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung. • Das Leitbild beinhaltet die Pflege/ Versorgung/ Begleitung von LSBTI* und ist allen relevanten Personen bekannt. • MA begegnen sich mit Fairness und Respekt. • Der Zugang zu Informationsmaterialien bzgl. LSBTI* ist vorhanden. • In der Außendarstellung werden LSBTI*-Lebenswelten abgebildet. • In der Gesprächsführung und bei Dokumenten wird sexuelle und geschlechtliche Vielfalt berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es existieren Strategien, die die Vielfalt der Belegschaft implementieren. • Das Einarbeitungskonzept beinhaltet das Themenfeld LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung. • Der Themenkomplex LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil bei Fortbildungen und Teamsitzungen. • Die LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung wird im MA-Gespräch thematisiert. • Das Unternehmen verfolgt eine Gleichstellungspolitik. • Sofern Ehrenamtliche Einsatz finden, sind sie über LSBTI*-Lebenswelten informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein diskriminierungssensibler Umgang zwischen allen relevanten Personen ist gesichert und die Verfahren, die dies ermöglichen, sind transparent. • Die Nutzer*innen der Einrichtung (Bewohner*innen, Klient*innen, Kund*innen, Gäste*, Patient*innen) fühlen sich respektiert und wertgeschätzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Zusammenarbeit mit LSBTI*-sensiblen Gesundheitsdienstleister*innen ist gewährleistet. • Spezielle Kenntnisse zu LSBTI*-Gesundheitsrisiken sind vorhanden. • Spezielle Kenntnisse in der Versorgung von Trans* und Inter* sind vorhanden und werden regelmäßig aktualisiert. • Nutzer*innen einer Einrichtung werden an der Planung der Pflege/ Versorgung/ Begleitung beteiligt. • Angehörige/ Wahlfamilien werden auf Wunsch in die Planung der Pflege/ Versorgung/ Begleitung mit einbezogen. • Die Trauer- und Sterbebegleitung ist auf die Bedürfnisse von LSBTI* abgestimmt. • Den Menschen ist es möglich, sich so zu präsentieren, wie sie wollen und werden dabei auf Wunsch unterstützt. • Sexualität wird nicht tabuisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt ein Diversitätskonzept für die Räumlichkeiten der Einrichtung (z.B. geschlechtsneutrale Toiletten). • Medien der LSBTI*-Community sind zugänglich. • Es gibt Aktivitäten, die die Interessen von LSBTI* berücksichtigen. • Die Vernetzung mit LSBTI*-Organisationen ist gewährleistet. • Interkultureller Austausch wird gefördert. • Religiöse/ spirituelle Bedürfnisse, sowie agnostische/ atheistische Bedürfnisse werden respektiert und unterstützt.

Anmerkungen

Asterisk (*) = Das Sternchen weist auf die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt hin und gibt Raum für vielfältige weitere Definitionen.

LSBTI* = Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*

MA = haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

rote Pflichtkriterien = 31 Kriterien, die für den Erhalt des Qualitätssiegels unbedingt erfüllt sein müssen.

Unternehmenspolitik und Kommunikation

compact	complete Hospiz ambulant				
<p>Qualitätsmanagement wird praktiziert und berücksichtigt LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung.</p>	HA12. Es existiert ein*e Qualitätsmanagement-Beauftragte*r.	HA1. Es existiert ein QM-Handbuch, in dem die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der LSBTI* sensiblen Begleitung abgebildet ist.	HA13. Ein regelmäßiger Austausch mit anderen Einrichtungen zum Thema LSBTI*-sensible Begleitung findet statt.		
<p>Das Leitbild beinhaltet die Pflege/ Versorgung/ Begleitung von LSBTI* und ist allen relevanten Personen bekannt.</p>	HA2. Das Thema Vielfalt ist im Leitbild verankert.	HA3. Das Leitbild beinhaltet eine LSBTI*-sensible Begleitung.	HA14. Den MA ist das Leitbild bekannt.	HA15. Das Leitbild ist den zu Begleitenden bekannt.	HA16. Das Leitbild ist den Angehörigen/ der Wahlfamilie bekannt.
<p>MA begegnen sich mit Fairness und Respekt.</p>	HA17. Die MA begegnen sich mit Fairness und Respekt.	HA18. Es existieren Instrumente, um Fairness und Respekt zu messen.	HA19. Teambuildingmaßnahmen finden regelmäßig statt.	HA20. MA ist es möglich, offen über sexuelle und geschlechtliche Identität zu sprechen.	
<p>Der Zugang zu Informationsmaterialien bzgl. LSBTI* ist vorhanden.</p>	HA4. Zu Begleitende können bei Bedarf Informationsmaterial bzgl. LSBTI* erhalten.	HA5. MA haben Zugang zu Informationsmaterial bzgl. LSBTI*.			
<p>In der Außendarstellung werden LSBTI*-Lebenswelten abgebildet.</p>	HA21. In der Außendarstellung wird Vielfalt abgebildet.	HA6. In der Außendarstellung werden LSBTI*-Lebenswelten abgebildet.	HA22. In der Außendarstellung wird eine gender-sensible Sprache verwendet (alle Geschlechter werden schriftlich abgebildet, z. B. Mitarbeiter*innen).		
<p>In der Gesprächsführung und bei Dokumenten wird sexuelle und geschlechtliche Vielfalt berücksichtigt.</p>	HA7. Im Aufnahmegespräch herrscht eine Atmosphäre der Offenheit im Hinblick auf die Diversität von Biografien.	HA8. Die geschlechtliche Selbstbestimmung wird respektiert (Geschlechtsidentität, Name und Pronomen).	HA9. Es werden Begriffe der sexuellen Orientierung (frauenliebend, schwul, etc.) verwendet, mit denen sich die zu Begleitenden identifizieren.	HA10. Die Ansprache an Gruppen ist gender-sensibel.	HA11. In personenbezogenen Dokumenten (Stammdatenblätter etc.) werden mehr als zwei Geschlechterkategorien aufgeführt.

Personalmanagement	
compact	complete Hospiz ambulant
Es existieren Strategien, die die Vielfalt der Belegschaft implementieren.	<p>HA26. MA werden im Transitionsprozess auf Wunsch unterstützt.</p> <p>HA23. Aus den Stellen- bzw. Ehrenamtsbeschreibungen geht hervor, dass die LSBTI*-sensible Begleitung Bestandteil des Aufgabengebietes ist.</p> <p>HA27. Die Vielfalt der MA wird durch eine Strategie implementiert.</p> <p>HA28. Medien/ Plattformen der LSBTI*-Community werden für die MA-Anwerbung genutzt.</p> <p>HA29. In den Stellenausschreibungen und bei der Ehrenamtssuche wird darauf hingewiesen, dass in der Einrichtung LSBTI*-sensible Begleitung stattfindet.</p> <p>HA30. Das Bewerbungsgespräch bzw. Eingangsgespräch beinhaltet das Thema LSBTI*-sensible Begleitung.</p>
Das Einarbeitungskonzept beinhaltet das Themenfeld LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung.	<p>HA31. Es existiert ein Einarbeitungskonzept für neue MA.</p> <p>HA24. Das Einarbeitungskonzept beinhaltet das Themenfeld LSBTI*-sensible Begleitung.</p>
Der Themenkomplex LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil bei Fortbildungen und Teamsitzungen.	<p>HA25. MA haben Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre zum Themenkomplex LSBTI*-sensibler Begleitung besucht.</p> <p>HA32. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse zum Themenkomplex Geschichte der LSBTI*-Community erworben haben.</p> <p>HA33. Das Thema LSBTI*-sensible Begleitung ist fester Bestandteil bei Teamsitzungen.</p>
Die LSBTI*-sensible Gesundheitsförderung wird im MA-Gespräch thematisiert.	<p>HA34. Es werden jährliche MA-Gespräche durchgeführt.</p> <p>HA35. Die LSBTI*-sensible Begleitung wird in MA-Gesprächen thematisiert.</p>
Das Unternehmen verfolgt eine Gleichstellungspolitik.	<p>HA36. Alle hauptamtlichen MA werden hinsichtlich ihrer Aufstiegschancen im Unternehmen gleich behandelt. Das Personalmanagement berücksichtigt das Vorkommen von Mehrfachdiskriminierung bei Personalentscheidungen.</p> <p>HA37. Die Lohn- und Gehaltsstruktur ist im Unternehmen für alle hauptamtlichen MA transparent.</p>
Sofern Ehrenamtliche Einsatz finden, sind sie über LSBTI*-Lebenswelten informiert.	

Transparenz und Sicherheit

compact

complete Hospiz ambulant

HA41. Ein Verhaltenskodex für MA sichert den diskriminierungssensibler Umgang mit LSBTI*.

HA45. Der Verhaltenskodex wird an einem zentralen Platz in den Büroräumlichkeiten veröffentlicht.

HA46. Der Verhaltenskodex wird den MA vermittelt.

HA47. Eine Prozessbeschreibung regelt die Vorgehensweise bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex.

HA51. Es gibt die Möglichkeit, Beschwerden intern und extern einzureichen.

HA52. Es existiert ein*e Beschwerdemanagement-Beauftragte*r.

HA53. Für die Bearbeitung von Beschwerden existiert eine Prozessbeschreibung.

Ein diskriminierungssensibler Umgang zwischen allen relevanten Personen ist gesichert und die Verfahren, die dies ermöglichen, sind transparent.

HA43. Es gibt eine Strategie um Mobbing/ Diskriminierung unter MA entgegenzuwirken.

HA57. MA, die gemobbt/ diskriminiert werden, können sich an eine Vertrauensperson wenden.

HA58. Es gibt Befragungen, um die soziale, physische und psychische Sicherheit der MA zu erfassen.

HA59. Die Ergebnisse der MA-Befragungen finden Eingang in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

HA60. Es gibt eine Prozessbeschreibung zum Umgang mit diskriminierendem Verhalten von zu Begleitenden gegenüber MA.

HA61. Es gibt einen Betriebsrat/ MA-Vertretung, der die Interessen der LSBTI*-MA schützt. HA62. Die Leitung verpflichtet sich, die MA vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

HA44. Es gibt eine Strategie um LSBTI*-zu Begleitende bei Mobbing/ Diskriminierung zu unterstützen.

HA63. Für zu Begleitende gibt es eine LSBTI*-Vertrauensperson.

HA64. Es existieren verbindliche Prozessbeschreibungen zum Umgang mit sensiblen Informationen bzgl. sexueller, geschlechtlicher Identität und HIV.

HA65. Es gibt Befragungen, um die soziale, physische und psychische Sicherheit der zu Begleitenden zu erfassen.

HA66. Die Ergebnisse der Befragungen von zu Begleitende finden Eingang in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

HA67. Supervision wird für MA angeboten.

Die Nutzer*innen der Einrichtung (Gäste, Klient*innen, Kund*innen, Gäste*, Patient*innen) fühlen sich respektiert und wertgeschätzt.

HA68. Zu Begleitende fühlen sich respektiert und wertgeschätzt.

HA69. Es gibt zu Zufriedenheitsbefragungen für zu Begleitende, die auch LSBTI*-relevante Themen erfassen.

Pflege/ Versorgung/ Begleitung	
compact	complete Hospiz ambulant
Eine Zusammenarbeit mit LSBTI*-sensiblen Gesundheitsdienstleister*innen ist gewährleistet.	HA70. Der Einrichtung sind LSBTI*-sensibilisierte Gesundheitsdienstleister*innen bekannt, die bei Bedarf kontaktiert werden. HA83. Der Einrichtung sind HIV-spezialisierte Gesundheitsdienstleister*innen bekannt, die bei Bedarf kontaktiert werden.
Spezielle Kenntnisse zu LSBTI*-Gesundheitsrisiken sind vorhanden.	HA85. Es gibt MA, die spezielle Kenntnisse hinsichtlich der Auswirkung von Demenz auf Sexualität haben. HA86. Es gibt MA, die spezielle Kenntnisse hinsichtlich der Auswirkung von Demenz auf geschlechtliche Identität haben. HA87. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse über erhöhte Gesundheitsrisiken älterer LSBTI* (z.B. Auswirkungen von Traumata, Depressionen, Hepatitiden) erworben haben. HA71. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse in der Begleitung von Menschen mit HIV/ Aids erworben haben.
Spezielle Kenntnisse in der Pflege/ Versorgung/ Begleitung von Trans* und Inter* sind vorhanden, werden umgesetzt und regelmäßig aktualisiert.	HA88. Es gibt MA, die spezielle Kenntnisse zum Thema normative Körperbilder haben. HA72. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse in der Begleitung von trans* Personen erworben haben. HA73. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse in der Begleitung von inter* Personen erworben haben.
Nutzer*innen einer Einrichtung werden an der Planung der Pflege/ Versorgung/ Begleitung beteiligt.	HA74. Es besteht die Verpflichtung, dass zu Begleitende in die Planung der Begleitung mit einbezogen werden. HA75. Es gibt die Möglichkeit, Begleiter*innen abzulehnen.
Angehörige/ Wahlfamilien werden auf Wunsch in die Planung der Pflege/ Versorgung/ Begleitung mit einbezogen.	HA76. Es besteht die Verpflichtung, dass Angehörige/ die Wahlfamilie in die Planung der Begleitung mit einbezogen werden. HA78. Die zu Begleitenden entscheiden, wer im Notfall informiert werden soll.
Die Trauer- und Sterbebegleitung ist auf die Bedürfnisse von LSBTI* abgestimmt.	HA93. LSBTI*-sensibilisierte Sterbebegleitung/ Sterbeamtinnen sind der Einrichtung bekannt. HA125. Der Einrichtung sind LSBTI*-sensibilisierte Bestattungsunternehmen bekannt, die bei Bedarf kontaktiert werden. HA126. Trauerbegleitung von Angehörigen/ Wahlfamilie ist LSBTI*-sensibel.
Den Menschen ist es möglich, sich so zu präsentieren, wie sie wollen und werden dabei auf Wunsch unterstützt.	HA80. Den Menschen ist es möglich, sich so zu präsentieren, wie sie wollen. HA94. Die aus der Biografiearbeit gewonnenen Informationen werden in den Begleitungsprozess involviert. H95. Biografiearbeit ist Gegenstand von internen Schulungen innerhalb der letzten drei Jahre gewesen. HA96. Zu Begleitende werden auf Wunsch in jeder Phase ihres Coming-out unterstützt. HA81. Zu Begleitende werden im Transitionsprozess auf Wunsch unterstützt.
Sexualität wird nicht tabuisiert.	HA82. Es besteht Konsens, dass alle zu Begleitenden ein Recht auf Praktizierung ihrer Sexualität haben. HA97. Es gibt MA, die durch Fort- und Weiterbildungen innerhalb der letzten drei Jahre spezielle Kenntnisse zum Thema Sexualität im Alter/Krankheit erworben haben. HA100. Zu Begleitende sind über die Möglichkeiten, wie sie ihre Sexualität leben können, informiert (z.B. Sexualassistenten).

Lebenswelten	
compact	competete Hospiz ambulant
Es gibt ein Diversitätskonzept für die Räumlichkeiten der Einrichtung (z.B. geschlechtsneutrale Toiletten).	<p>HA101. Die Büroräume wirken durch ihre Gestaltung LSBTI*-freundlich.</p> <p>HA104. Es gibt ein Diversitätskonzept für MA-Räumlichkeiten (z.B. geschlechtsneutrale Toiletten, Umkleide).</p>
Medien der LSBTI*-Community sind zugänglich.	
Es gibt Aktivitäten, die die Interessen von LSBTI* berücksichtigen.	HA114. Zu Begleitende werden bestärkt (LSBTI*-) Veranstaltungen zu besuchen.
Die Vernetzung mit LSBTI*-Organisationen ist gewährleistet.	<p>HA107. Die Kontaktaufnahme von zu Begleitenden mit Organisationen der LSBTI*-Community wird unterstützt.</p> <p>HA115. Die Einrichtung arbeitet mit LSBTI*-Organisationen zusammen.</p>
Interkultureller Austausch wird gefördert.	HA116. Veranstaltungen, die den interkulturellen Austausch fördern, werden angeboten.
Religiöse/ spirituelle Bedürfnisse, sowie agnostische/ atheistische Bedürfnisse werden respektiert und unterstützt.	HA119. Religiöse und spirituelle Bedürfnisse werden respektiert und unterstützt.